

Erklärung Datenschutz bei öffentlichen Veranstaltungen

Fotos/Videos von einzelnen werden von Teilnehmer*innen werden bei uns nicht ohne Einwilligung verbreitet

Grundsätzlich gilt: Jeder, der auf einem Foto abgebildet ist, hat das **Recht am eigenen Bild**. Das heißt: Für die Verbreitung oder Veröffentlichung eines Bildes, auf dem eine Person deutlich zu erkennen ist, müssen Veranstalter/Fotografen deren ausdrückliche Einwilligung einholen. Es ist ein Irrtum, dass bei einer ausreichend großen Gruppe die Einwilligung entbehrlich ist

Keine Einwilligung wird benötigt, wenn bei öffentlichen Veranstaltungen Fotos von Personen gemacht werden, die erkennbar Teilnehmer der Veranstaltung sind und die Darstellung der Veranstaltung offensichtlich im Vordergrund steht.

Die Veranstaltung muss dabei so groß sein, dass die einzelne Person sich nicht mehr aus der abgebildeten Gruppe heraushebt. Dies ist z. B. bei Großkundgebungen oder Festivals der Fall.

Für Videos gelten die gleichen inhaltlichen Anforderungen wie für Bilder.

SCL Sportclub Lebenshilfe Berlin e.V. Mahlower Straße 27 | 12049 Berlin | Vereinsregister Charlottenburg 15788

1. Vorsitzender: Stefan Schenck | 2. Vorsitzender: Matthias Otto-Stümbke | Kassenwart: Thomas Gehrmann

Konto: Bank für Sozialwirtschaft AG Berlin | IBAN: DE 79 1002 0500 0003 3011 00 | BIC: BFSWDE33BER

SCL Sportclub Lebenshilfe Berlin e.V. Mahlower Straße 27 | 12049 Berlin | Vereinsregister Charlottenburg 15788

1. Vorsitzender: Stefan Schenck | 2. Vorsitzender: Matthias Otto-Stümbke | Kassenwart: Thomas Gehrman

Konto: Bank für Sozialwirtschaft AG Berlin | IBAN: DE 79 1002 0500 0003 3011 00 | BIC: BFSWDE33BER

